**Amt Oder - Welse** **BESCHLUSS**

Der Amtsdirektor

**GV Schöneberg**

Antragsteller: Amtsdirektor

[X] öffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

[ ] nichtöffentlich

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|---|---|
| 07.05.2007 | 10/2007 |

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ein | Für | Geg | Ent | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gemeindevertretung | 24.05.2007 | 8.1. | X | X | | | |
| | | | | | | | |

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

**Betreff:**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartenanlage Neugalow“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Schöneberg, Gemarkung Schöneberg Flur 9, Flurstücke 107/1 bis 107/8, 107/11 bis 107/15

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartenanlage Neugalow“, Gemarkung Schöneberg Flur 9, Flurstücke 107/1 bis 107/8, 107/11 bis 107/15. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zum Beschluss dargestellt.

## Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger „Verein der Naturfreunde Am Kanal e.V.“ (5 VR 379 Amtsgericht Schwedt), vertreten durch den Vorstand, beantragt mit Schreiben vom 02.04.2007 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Geplant ist es die Bebauung auf den in Rede stehenden Gartengrundstücken zu ordnen und z.T. zu legitimieren. Um eine städtebauliche Ordnung in diesem Bereich herzustellen und langfristig zu sichern, sollte eine Beplanung dieses Gebietes vorgenommen werden.
Hierzu wurden bereits Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt und dem Bauplanungsamt des Landkreises Uckermark sowie der Unteren Naturschutzbehörde vorgenommen.

Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP):

Im FNP ist die besagte Fläche als Fläche für die Erholung dargestellt.
Hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Erschließungskosten (die Erforderlichkeit wird während des Planverfahrens abzuklären sein) im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens, ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Schöneberg und dem Vorhabenträger vorgesehen

gez. Amtsleiter Herr Krause gez. Amtsdirektor Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder

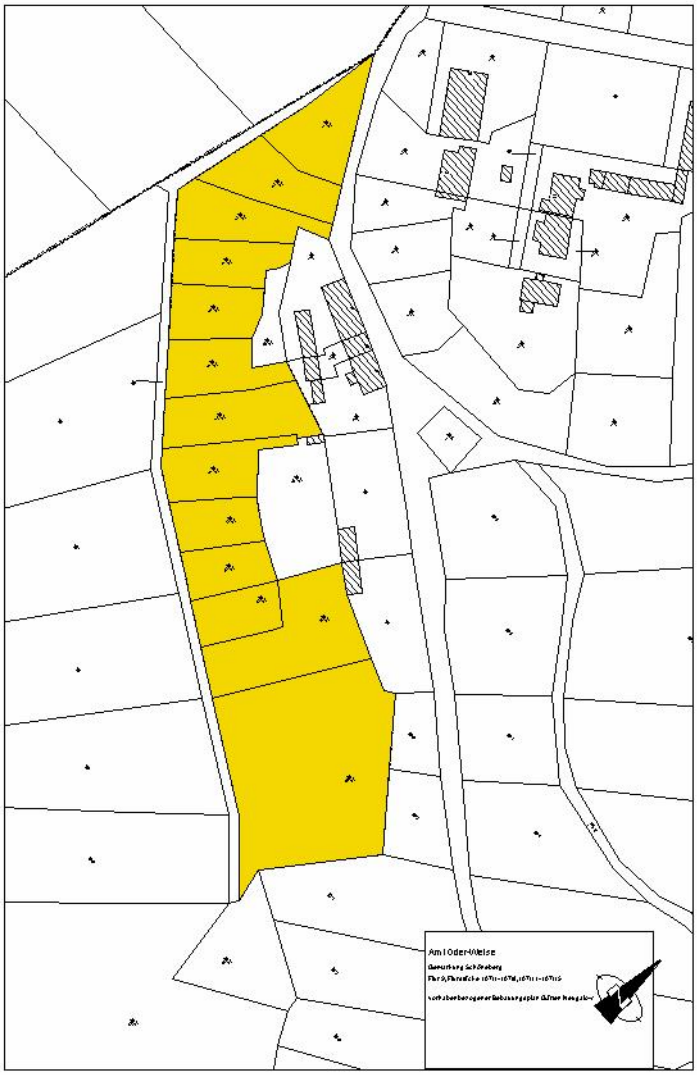
Am Oder-Weise